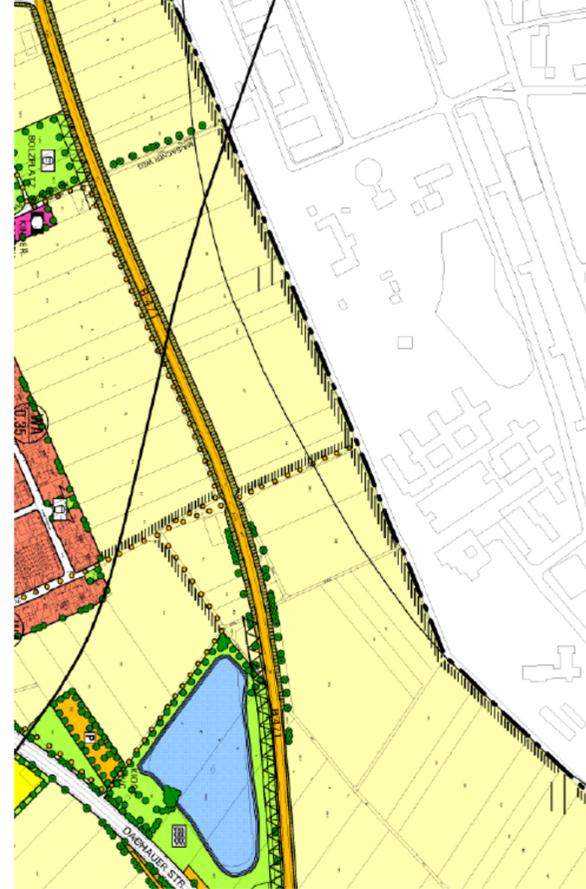


Bisher gültige Darstellung



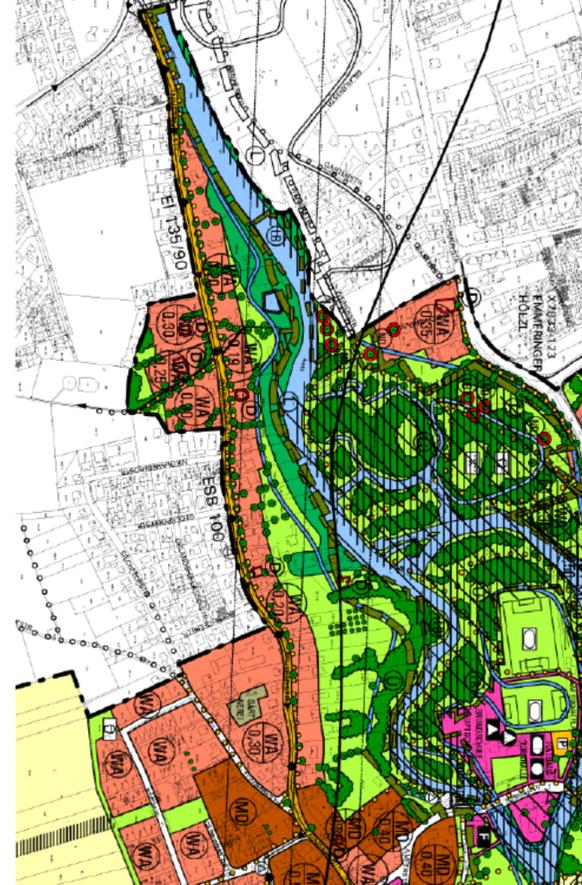
Bisher gültige Darstellung



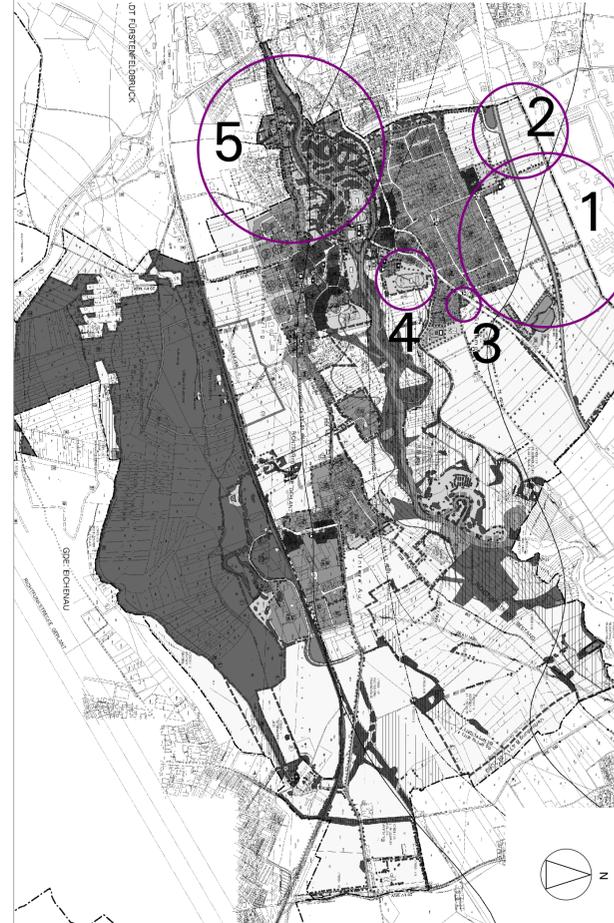
Neue Darstellung



Bisher gültige Darstellung



Übersicht M 1:25.000



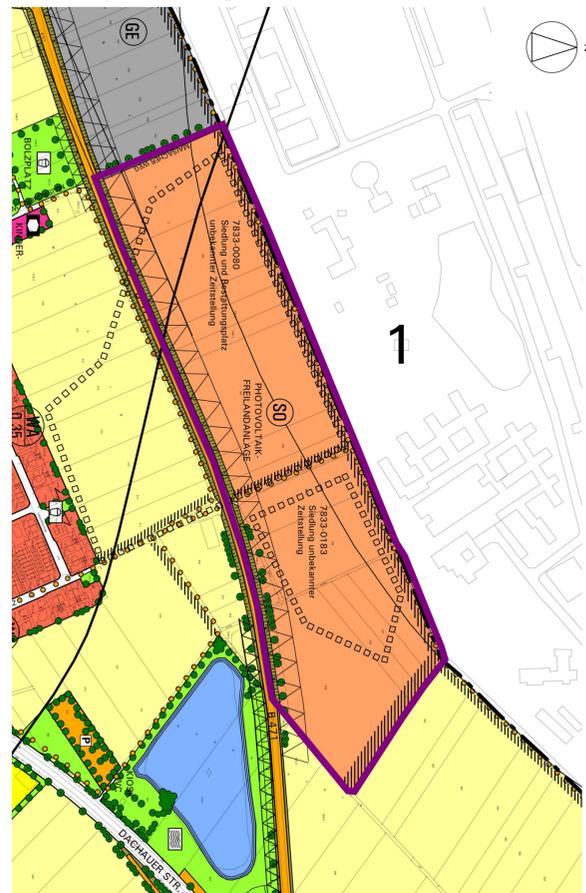
## Emmering

### 8. FNP-Änderung

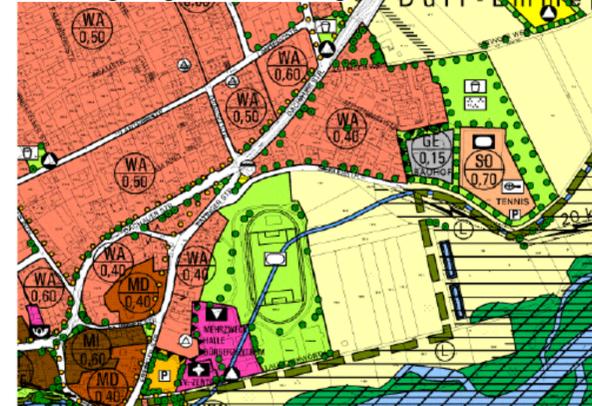
#### Neue Darstellungen

-  Abgrenzung des Geltungsbereichs der FNP-Änderung
- 3** Lfd. Nummer der FNP-Änderung (z.B. 3)
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Allgemeines Wohngebiet mit besonderen Anforderungen an die Belange von Natur und Landschaft
-  Gewerbegebiet
-  Sondergebiet mit Zweckbestimmung hier: Photovoltaik-Freilandanlage
-  Bauverbotszone
-  Straßenbegleitgrün im Böschungsbereich
-  Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
-  Grünfläche
-  Sportplatz
-  Bäume / Gehölzgruppe / Obstbäume vorhanden
-  Baudenkmal
-  Bodendenkmal mit Bezeichnung
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  Wasserfläche
-  Wald

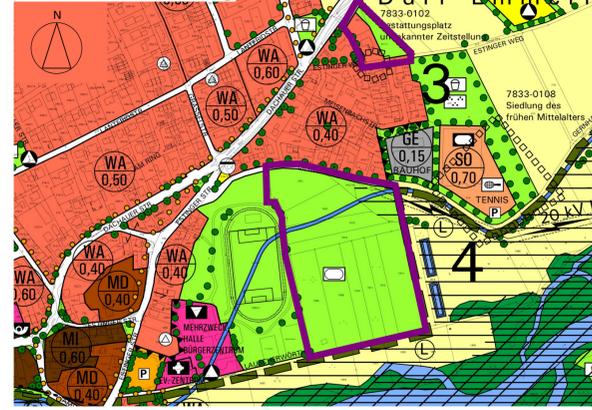
Neue Darstellung



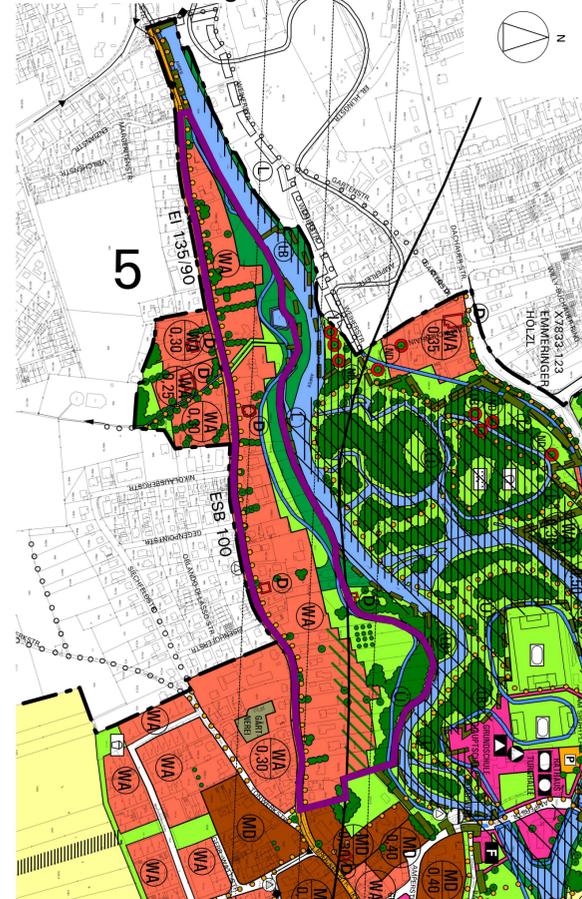
Bisher gültige Darstellung



Neue Darstellung



Neue Darstellung



#### Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Emmering am 24.03.2010 gefasst und am 18.06.2010 ortsblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.03.2010 hat in der Zeit vom 21.06.2010 bis 21.07.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.2010 aufgefordert, bis zum 21.07.2010 zum Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.03.2010 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 1 BauGB).  
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Emmering am 15.12.2010 gebilligten Entwurfs der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.11.2010 hat in der Zeit vom 22.02.2011 bis 22.03.2011 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.02.2011 aufgefordert, bis zum 22.03.2011 zum Entwurf der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.11.2010 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).  
Der Feststellungsbeschluss zur 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.05.2011 wurde vom Gemeinderat Emmering am 25.05.2011 gefasst.

Emmering, den .....

(Siegel)

(Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister)

2. Mit Schreiben vom 28.10.2011 nahm die Gemeinde Emmering die Änderungsfelder 1 und 2 aus dem Antrag auf Genehmigung heraus. Die Genehmigung der Änderungsfelder 3, 4 und 5 der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.05.2011 wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 07.11.2011 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).  
Mit Schreiben vom 19.03.2012 legte die Gemeinde Emmering die Änderungsfelder 1 und 2 zur Genehmigung vor. Die Genehmigung der Änderungsfelder 1 und 2 der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.05.2011 wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 13.07.2012 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

....., den .....

(Siegel)

(Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister)

3. Die ortsbliche Bekanntmachung der Genehmigung der Änderungsfelder 3, 4 und 5 der 8. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 12.12.2011. Es wurde dabei auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurden die Änderungsfelder 3, 4 und 5 der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.05.2011 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).  
Die ortsbliche Bekanntmachung der Genehmigung der Änderungsfelder 1 und 2 der 8. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 07.12.2012. Es wurde dabei jeweils auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurden die Änderungsfelder 1 und 2 der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.05.2011 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

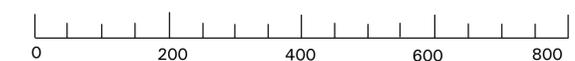
Emmering, den .....

(Siegel)

(Dr. Michael Schanderl, Erster Bürgermeister)

-  Schutz und Entwicklung von Flächen mit besonderer landschaftsökolog. Funktion:
-  Vorrangig Schutz und Entwicklung flächenhaft
-  Vorrangig Schutz und Entwicklung linear

M 1 : 5.000



Planfertiger:  
Planungsverband  
Außerer  
Wirtschaftsraum  
München  
- Geschäftsstelle -

München,  
25.05.2011